



Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2019

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG); Vernehmlassung

P181640

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement (rechtsdienst@sif.admin.ch).

Begründung

Die Stossrichtung der Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) wird grundsätzlich begrüsst. Insbesondere sind der angestrebte Schutz der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, namentlich durch die Einführung eines eigenständigen Sanierungsrechts, und die Stärkung der Attraktivität des Versicherungssektors in der Schweiz positiv zu bewerten. Im Sinne der Rechtssicherheit beantragt der Regierungsrat kantonale öffentliche Versicherungsunternehmen explizit vom Geltungsbereich des VAG auszunehmen.

